

# Investition in die Zukunft oder Freibrief für ungeahnte Entwicklungen – was steckt wirklich hinter dem IN-Campus?



## Viele Fragen offen

Viele Fragen bleiben offen bei dem Bebauungs- und Grünordnungsplan für den IN-Campus der AUDI AG auf dem ehemaligen Bayernoigelände, der in der Sitzung des Planungsausschusses am 07.07.2015 vorgestellt und vom Ausschuss einstimmig als sehr gelungen begrüßt wurde.

Insbesondere was die Sicherung des einzigen Naturschutzgebietes Ingolstadt, die Kälberschütt, das unmittelbar an das Bayernoigelände angrenzt, betrifft sowie das fehlende zukunftsorientierte Konzept für die ÖPNV-Anbindung des Geländes. Der Bund Naturschutz lehnt daher die Planungen in der aktuellen, unkonkreten Form ab.

## Chance zur Wiedergutmachung

Der Bund Naturschutz hat stets darauf hingewiesen, dass das Ende der Bayernoil-Raffinerie eine einmalige Chance bietet, einen katastrophalen Fehler zu korrigieren, der in den 60er-Jahren gemacht wurde, als man die aus heutiger Sicht unglaubliche Entscheidung getroffen hatte, einen der wertvollsten Naturräume der Stadt für ein Industriegebiet zu opfern. Während frühere Planungsansätze das Gelände dritteln wollten (1/3 Fußballstadion, 1/3 Gewerbe und 1/3 Renaturierung), haben sich die planerischen Gewichtungen verschoben, seit die Audi AG ihr Interesse an dieser kontaminierten Industriebranche signalisiert hat.

## Für den BN bleiben angesichts der vorgelegten Pläne einige kritische Fragen anzumerken:

### 1. Großteil als Industriegebiet ausgewiesen

Betrachtet man den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans, so stellt man fest, dass der Großteil des Areals als Industriegebiet nach § 9 BNV ausgewiesen wurde. Nun dienen Industriegebiete nach der üblichen Definition als Flächen, die der Ansiedlung von Gewerben dienen sollen, die anderswo wegen ihres Störpotentials unzulässig sind. Inwiefern dies noch mit dem angrenzenden, einzigen Ingolstädter Naturschutzgebiet vereinbar ist und darüber hinaus einem „Campus“ entspricht, worunter man eigentlich ein großzügig durchgrüntes Universitäts- und Forschungsareal versteht, ist äußerst kritisch zu hinterfragen.

Es irritiert, dass für die in der Öffentlichkeit immer genannten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen im Bebauungsplan ein Industriegebiet vorgesehen ist! Denn die momentane Planung gleicht damit einem Blankoscheck, der es der Audi AG trotz derzeitig anderslautender unverbindlicher Absichtserklärungen ermöglicht, dort auch eine Produktionsanlage zu errichten. Selbst die Planbegründung bzw. der Umweltbericht dazu sind in diesem Punkt recht schwammig: Da ist die Rede davon, dass bei „gegenwärtigem Projektstand“ nicht beabsichtigt sei, „produzierendes Gewerbe, sondern „im weitesten Sinne Forschungs- und Entwicklungsumfänge“ anzusiedeln. Dies bedeutet naturgemäß, dass bei fortgeschrittenem Projektstand sehr wohl ein Produktionsstandort entstehen könnte.

Sollten tatsächlich im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsstandorts „IN-Campus“ Bereiche erforderlich sein, in denen etwa Motorenprüfstände o.Ä. eingerichtet werden müssten, so müssten diese in größtmöglichem Abstand zum bestehenden Naturschutzgebiet und der neuen Entwicklungsflächen für die Natur liegen. Dies ist jedoch nach der derzeitigen Planung nicht der Fall. Wie überhaupt das einzige Naturschutzgebiet Ingolstadts wenig Berücksichtigung in den

**Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Kreisgeschäftsstelle  
Ingolstadt**  
Griesbadgasse 1a  
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510

Fax 0841/17511

ingolstadt@bund-  
naturschutz.de  
www.ingolstadt.bund-  
naturschutz.de

Spendenkonto:  
Raiffeisenbank Ingolstadt  
BIC: GENODEF1INP  
IBAN:  
DE69721608180004442008

Planungen findet. Nur die Randbereiche im Norden und Westen sowie der kleinteilige eigentliche Entwicklungs-„Campus“ im SO sind tatsächlich als „Gewerbegebiete“ ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geländes ist jedoch ein Industriegebiet. Nach der Visualisierung, die in der Presse zu sehen war, ist in einem Bereich, der als Industriegebiet gekennzeichnet ist, zudem ein (eingegrünter) Rundkurs zu erkennen, offensichtlich eine Teststrecke, bei der mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen und zu befürchten ist, dass diese eine gravierende Beeinträchtigung der Schutz- und Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft darstellt.

## **2. Wo bleibt die Erweiterung des angrenzenden Naturschutzgebietes?**

Bei der Vorstellung der ersten Visualisierungen des sogenannten IN-Campus war die Rede davon, dass die Audi-AG 15 ha der Fläche „an die Natur zurückgeben beziehungsweise begrünen will“. Betrachtet man den am 30. Juli dem Stadtrat zur Genehmigung vorliegenden Bebauungsplan, so stellt man fest, dass dies wohl nicht den Tatsachen entspricht. Die hier als Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft vorgesehenen Flächen enthalten teilweise bereits als Biotop kartierte und ausgewiesene Flächen, die nie vom Raffineriebetrieb in Anspruch genommen waren und demnach auch keine Flächen sind, die an „die Natur“ zurückgegeben werden können. Andererseits wurden hierzu offensichtlich auch die Flächen rund um einen kleinteiligen Gebäudekomplex in der südöstlichen Ecke des Areals gerechnet. Das ist keinesfalls eine von uns seit langem vehement geforderte Sicherung, Abschirmung und Erweiterung des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes! Die drei genannten Biotop sind auf der erwähnten Visualisierung des Projekts als Parkanlage mit Spazierwegen dargestellt – auch das entspricht nicht dem, was für eine Abrundung und Abschirmung des unmittelbar angrenzenden einzigen Naturschutzgebiets unserer Stadt erforderlich wäre.

Wir fordern daher, die Zusage von 15 ha auch tatsächlich in Form eines zusammenhängenden, im Sinne des Natur- und Artenschutzes hochwertigen Areals einzulösen und nicht mit der Addition von im Norden teilweise sehr schmalen und von Wegen zerschnittenen Restflächen den Wert von 15 ha zu erreichen. Die 15 ha müssen geeignet sein, das bestehende Naturschutzgebiet und Natura-2000-Gebiet zu ergänzen, und sollten dann auch durch die Erweiterung des NSG bzw. des Natura 2000-Gebietes entsprechend dauerhaft rechtlich gesichert werden. Den Auen im Osten Ingolstadts muss die gleiche Aufmerksamkeit zu teil werden wie den Auen im Westen Ingolstadts, die mit erheblichem Mitteleinsatz ökologisch aufgewertet werden. Da die Auen im Osten Ingolstadts viel stärker in der Fläche reduziert wurden, ist hier v.a. die Flächenerweiterung für die ökologische Aufwertung von zentraler Bedeutung. Die bayerischen Donau-Auen sind eine ökologische Biodiversitäts- und Verbundachse von europäischer Bedeutung.

## **3. Mindestens 15 Prozent Durchgrünung festschreiben**

Während in einem Gewerbe-/Industriegebiet in Ingolstadt standardmäßig eine Durchgrünung von 15 % vorgeschrieben ist, sind im Plan lediglich bis zu 30 % auf der Hauptachse des Areals vermerkt. „Bis zu“ heißt aber, auch 1 % wären möglich. Die 15 % – besser 30 % – müssen also festgeschrieben sein wie bei jedem anderen Gewerbegebiet auch. Eine Kompensation vermittels einer

Sonderregelung, die mithilfe außerhalb liegender Ausgleichsflächen diese Quote erfüllt, sollte für ein Gebiet in dieser sensiblen Lage ausgeschlossen sein.

#### **4. Keine Brücke im Naturschutzgebiet**

So reizvoll eine Anbindung des Nordostens Ingolstadts an den sog. „IN-Campus“ mit einer Fußgänger- und Radlerbrücke aus städteplanerischer Sicht wäre, sie würde, sofern sie am vorgeschlagenen Standort realisiert werden würde, Ingolstadts einziges NSG weiter zerschneiden und damit beeinträchtigen. Daher fordern wir, dieses Detail der Planung zu überarbeiten und stattdessen die bestehende Verbindung unter der Autobahn zu ertüchtigen, was obendrein deutlich kostengünstiger sein dürfte.

#### **5. Erholungsgebiet am Auwaldsee nicht entwerten**

Schließlich ist auch zu hinterfragen, ob eine Straßenerschließung des sogenannten „IN-Campus“ in der vorgestellten Form des Bebauungsplans NR. 177 S vertretbar und verhältnismäßig ist. Der geplante Autobahnzubringer und die künftige Verkehrsführung über die Straße Am Auwaldsee engen das Erholungsgebiet am Auwaldsee in einer unzumutbaren Form ein, sorgen für zusätzliche Lärmimmissionen in einem bereits jetzt schon stark beeinträchtigten Areal und versiegeln wertvolle landwirtschaftliche Flächen. Überdies wurde ohne Not ein auf weiteres Wachstum ausgelegtes Gewerbegebiet von 3,2 ha in den Plan eingezeichnet und damit die Gefahr heraufbeschworen, dass der sogenannte Auwaldsee im Süden und Westen künftig nur noch durch einen schamhaft schmalen Grünzug von stellenweise nur ca. 30 m Breite von den bestehenden und künftigen Gewerbegebieten abgeschirmt wird, was einer massiven Entwertung dieses wichtigen Erholungsgebietes gleichkommt. Wir lehnen daher die Planung in der vorliegenden Form ab und fordern zumindest den östlich und nördlich der geplanten Straße gelegenen Teil der Fläche des Gewerbegebiets von Bebauung freizuhalten.

Angesichts des großen und berechtigten Interesses der Ingolstädter Bevölkerung an natur- und stadtnahen Erholungsflächen sollte es eine Selbstverständlichkeit für die Stadt sein, die Bedürfnisse der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen statt einseitig die Interessen eines Unternehmens zu vertreten. Ob und inwiefern mit dem neuen „hochwertigen“ und verharmlosend als „campusähnlich“ apostrophierten Audi-Industriegebiet tatsächlich „langfristige und zukunftsfähige Arbeitsplätze“ geschaffen werden, muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Die Bund Naturschutz Kreisgruppe Ingolstadt fordert daher von der Audi AG und der Stadt, die Sicherung des einzigen Naturschutzgebietes Ingolstadts sowie den Erhalt des Auwaldsees bei den Planungen des Bayernoilgeländes als oberste Prämisse zu berücksichtigen. Planerische Freibriefe allein sind weder innovativ noch zukunftsweisend.